

Der Hardtwald – Sage und Wirklichkeit

Nach einer alten Volkssage hat die Stifterin des Klosters Mariental in Steinheim, Elisabeth von Blankenstein, Tochter des letzten Ortsadeligen Albert von Steinheim, kurz vor ihrem Tode den Wunsch geäußert, dass diejenigen Gemeinden, die bereit seien, ihren Leichnam mit silbernen Schaufeln zu begraben, einen Anteil am Hardtwald bekommen sollten. Auch sollte in den Gemeinden zu ihrem Andenken ein ewiges Licht brennen. Sieben Orte hätten dies zugesagt: Steinheim, Erdmannhausen, Murr, Pleidelsheim, Beihingen, Benningen und Marbach.

Der damals 2557 Morgen großen Hardtwald wurde folglich unter ihnen aufgeteilt. Im Volksmund erzählte man sich lange, dass man in mond hellen Nächten im Hardtwald noch die silbernen Schaufeln glitzern sehen könne. Manche wollen auch eine Kutsche erblickt haben, die ohne jedes Geräusch zwischen den Stämmen umherfährt. Ein Gedicht des Pfarrers M. Gottfried Pfaff aus dem Jahr 1685 hat wohl zudem zur Verbreitung dieser Sage beigetragen.

Der eigentliche Grund für die Aufteilung des Hardtwaldes unter sieben Gemeinden ist aber vermutlich ein ganz praktischer, nämlich seine genossenschaftliche Nutzung. Und das bereits seit alemannischer Zeit, also schon viele Jahrhunderte bevor Elisabeth von Blankenstein das Licht der Welt erblickte.

Das Wort Hardt (auch Hard oder Hart) kommt in vielen württembergischen Ortsnamen vor und ist ein Hinweis darauf, dass es neben unserem Hardtwald noch viele andere Hardtwälder gegeben hat.

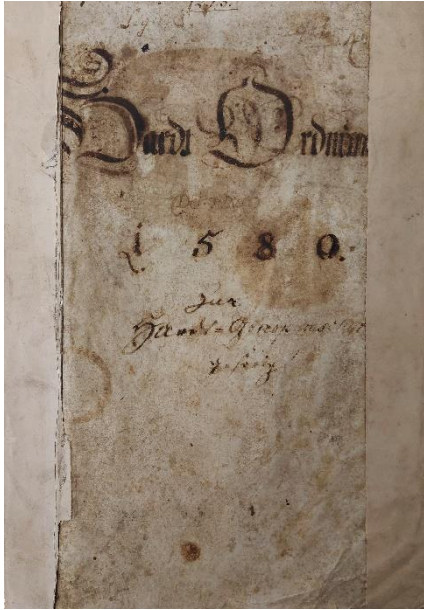
Hardt ist sprachverwandt mit Hirte und Herde und lässt auf die frühere Nutzung der Wälder als Weidegebiete schließen. In einer Zeit, als der Ackerbau noch eine untergeordnete Rolle spielte und in erster Linie Viehwirtschaft betrieben wurde. Aus alten Aufzeichnungen geht hervor, dass täglich ca. 150 Stück Vieh zur Weide in den Hardtwald getrieben wurden. Das entspricht 10 Stück Vieh auf 100 Morgen Wald.

Nicht nur unser Hardtwald, auch andere Hardtwälder zählten zum Gebiet der ersten Siedlungen und wurden von denjenigen Markgenossen gemeinsam genutzt, deren Markungen an das entsprechende Waldstück grenzte. In den seltensten Fällen dürfte der gemeinschaftliche Besitz jedoch tatsächlich von einer Stiftung herrühren, sondern geht auf ursprüngliche alemannische Besitz-, Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse zurück. Das aus den Weidegemeinschaften im Laufe der Zeit politische und kirchliche Verbände wurden lässt sich aus den Gerichts- und Grabstätten schließen, die in den Hardtwäldern oftmals gefunden wurden.

Durch zunehmende Waldrodungen wurden einige Gemeinden im Laufe der Jahrhunderte vom direkten Zugang zum Wald abgeschnitten. Unter unseren heutigen Hardtgemeinden grenzt nur noch die Steinheimer Gemarkung direkt an den Wald. Durch die Zuteilung von Flächen am Hardtwald wurden jedoch auch für die „waldfernen“ Gemeinden die Nutzungsrechte festgeschrieben. Eine sinnvolle Nutzung war in früherer Zeit jedoch nur möglich, wenn der Wald so nah war, dass weiterhin Vieh zur Beweidung dorthin getrieben oder der Holzeinschlag ohne zu großen Aufwand in den Ort gebracht werden konnte.



Die Zahl der dafür in Frage kommenden Gemeinden war daher begrenzt. Allerdings spielte nicht nur die räumliche Nähe eine Rolle, sondern auch politische und kirchliche Zugehörigkeiten und Abhängigkeiten.



In Zeiten zunehmender Territorialgewalt und Einflussnahme der Grafen und Herzöge von Württemberg, mussten die Hartgenossen ihr angestammtes Recht und damit ihren Besitz am Hardtwald verteidigen. Weil keine Urkunde vorhanden war, die den rechtmäßigen Besitz der Hartgenossen am Hardtwald belegen konnte, wurden in der Mitte des 16. Jahrhunderts im sogenannten Hardtwaldprozess 43 Zeugen aus den beteiligten Gemeinden befragt. Sie sollten Auskunft darüber geben, woher der Gemeinbesitz ihrer Meinung nach stamme. Viele führten eine „edle Frow“ als Stifterin an. Andere führten den Besitz auf Gottes Willen oder Almosen zurück, manche konnten keine Erklärung abgeben. Aber drei Zeugen erwähnen explizit Elisabeth von Blankenstein als Stifterin. Die drei Zeugen werden namentlich genannt: der annähernd 70 Jahre alte Michel Heym, der aus Marbach gebürtige Pläsin Pöler, 51 Jahre alt und der 46jährige Heinrich Zeh, geboren in Rielingshausen, sesshaft in Kleinbottwar.

Das Protokoll der Befragungen im Hardtwaldprozess ist die erste urkundliche Erwähnung der vermeintlichen Stifterin im Zusammenhang mit dem Hardtwald. Aus dieser Befragung entwickelte sich die „Schutzsage“ über die Stiftung, die den angestammten Besitz der „armen Leute“ gegen den drohenden Zugriff der geistlichen und weltlichen Grundherren verteidigen sollte und somit ein Ersatz für einen fehlenden Rechtstitel darstellte.

Aber nicht nur die Stiftungssage, sondern auch die nachweislich vorhandene Gerichtsbarkeit, das Hardtgericht, dokumentierte den angestammten Besitz. Seine Zusammensetzung und Gepflogenheiten weisen auf uralte Rechtsgewohnheiten hin. Dass das Hardtgericht ursprünglich hauptsächlich in Murr tagte, deutet darauf hin, dass es sich dabei um die Fortführung oder den Rest des ehemaligen alemannischen Hundertschaftsgerichts handelte. Damit weist die Struktur unserer Hartgemeinschaft mit eigener Gerichtsbarkeit wohl auf die bereits genossenschaftliche Verwaltung einer ehemaligen Hundertschaftsallmende (gemeinsam Genutztes Gelände) hin, die auf den Hardtwald ausgedehnt wurde.

Im Jahr 1580 wurde schließlich die Hardtordnung schriftlich niedergelegt, in der nicht nur die rechtmäßig am Hardtwald beteiligten Gemeinden festgeschrieben sind, sondern auch die Größe des jeweiligen Anteils und die Rechte und Pflichten der Bürger am Gemeineigentum. So hatten die Gemeinden das Recht, jährliche Holzgaben zu verteilen. Bauwillige erhielten kostenloses Bauholz. Kindbetterinnen wurde eine Wagenladung Holz zugesprochen und im Herbst (von 29.9.-30.11, Michaelis bis Andreä) durften die Schweine 2 – 4 mal pro Woche zur Eichelmast in den Wald getrieben werden. Kleinbottwarer Bürger hatten das Recht, die Schweine in dieser Zeit sogar täglich in den Wald treiben. Die eventuell nur auf Grund von Privilegien der Herrschaft, denn Kleinbottwar zählte nicht zu den sieben Hartgemeinden.